

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2024

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 22. April 2025, Zl. 904-02/2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner in seiner Sitzung am 22. April 2025 den Rechnungsabschluss 2024 einstimmig festgestellt hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

22. April 2025 bis 21. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20610) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Martin Lackner eh.

angeschlagen am: 22. April 2025
abgenommen am:

